

**Redebeitrag MdL Dr. Michael Krapp zum Antrag der Fraktion der CDU
„Feststellung der energiewirtschaftlichen und versorgungsrechtlichen
Notwendigkeit der 380 kV Südwestkuppelleitung
für die Abschnitte Vieselbach-Altenfeld und Altenfeld-Redwitz“
am 21. September im Thüringer Landtag**

Mit Interesse habe ich die bisherige Debatte verfolgt. Ich danke besonders unserem Minister für Bau und Verkehr, Herrn Andreas Trautvetter, für die Klarstellung der gesetzlich vorgegebenen Verfahren. Die dargelegten Sachverhalte haben mich in meinen Aussagen vom 2. März in der ersten Debatte zu dieser Sache bestärkt.

Zur Erinnerung: Ich hatte damals an Vattenfall appelliert, auf eine extensive Interpretation des EEG zu verzichten und eine zusätzliche 380-kV-Trasse mit Überschreitung des zentralen Rennsteiggebietes **überflüssig** zu machen, indem der steigende Übertragungsbedarf **mittelfristig** durch Ausbau der existierenden Trassen und **langfristig** durch technologische Innovationen bewältigt wird.

In Auswertung der Anhörung habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass die von Vattenfall geplante neue Trasse auf thüringer Seite mit der von E.ON geplanten Anschlussstrasse auf bayrischer Seite nicht kompatibel ist. Währenddem die Vattenfall-Trasse für vier Systeme dimensioniert wurde, hat E.ON erklärt, dass dort auf jeden Fall nur zwei Systeme weitergeführt werden. Mindestens mittelfristig würde die neue Trasse durch den Thüringer Wald also überdimensioniert sein. Wenn aber zwei Systeme bis auf weiteres ausreichen, kann man diese durch Aufstockung der schon vorhandenen 380 kV-Trasse über Remptendorf ohne neue Trasse nach Bayern führen. Leider hat die DENA-Studie diese Variante nicht untersucht.

Ich verstehe die aktuelle Forderung unseres Ministerpräsidenten Dieter Althaus in diesem Zusammenhang so, dass man dann auch diese aufgestockte Trasse langfristig durch ein innovatives Kabel ersetzen sollte, was ich ausdrücklich unterstütze. Ich bin inzwischen auch davon überzeugt worden, dass dies eine realistische Forderung ist, da mit den HGÜ-Kabeln (steht für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) durch die Ostsee bereits effiziente Prototypen solcher innovativen Technologien existieren.

Die Produzenten von Windenergie und die Netzbetreiber haben inzwischen noch weitere Innovationsnotwendigkeiten anerkannt. Die durch das EEG bestimmte 100 %-ige Aufnahmeverpflichtung von Windenergie zu jeder Zeit ist netztechnisch und betriebswirtschaftlich nicht zu verantworten. Deshalb kommt man mittelfristig an einem Erzeuger- und Netzmanagement nicht vorbei. Dazu werden besonders intensiv praktisch umsetzbare Energiespeichertechnologien mit hinreichend großen Kapazitäten erforscht. Interessanterweise werden hierbei inzwischen sogar die Wasserkraftanlage Norwegens ins Kalkül gezogen, die offensichtlich mit relativ wenig Aufwand auch als europäische Pumpspeicherkapazitäten genutzt werden könnten.

Natürlich habe ich Verständnis dafür, dass sich auch Vattenfall mit dem elektrotechnisch sehr elegant konfigurierten Pumpspeicherwerk Goldisthal an diesem Geschäft mit der Regelleistung beteiligt. Goldisthal ist aber mit zwei 380kV-Stromkreisen bereits heute ausreichend über das Umspannwerk Remptendorf eingebunden. 1.324 MVA Erzeugerleistung stehen 2.400 MVA Übertragungsleistung gegenüber. Damit muss das Umspannwerk Altenfeld nicht zwingend über eine zweite

380kV-Trasse eingebunden werden. Die für die das Europäische Verbundnetz notwendigen Stabilisierungskapazitäten liegen dann schon eher in Norwegen oder in noch ganz anderen, zu entwickelnden, innovativen Speicher- und Netztechnologien.

Langfristig zeichnet sich ohnehin eine Dezentralisierung der Energienetze ab. Die Teilnehmer am 5. Technologieforum der CDU-Fraktion in der vergangenen Woche konnten interessante Einblicke nehmen in die Zukunft solcher Netze, die auf intelligente Weise unterschiedlichste Energieproduzenten, Energiespeicher und Energieverbraucher miteinander vernetzen. Regenerative Energiequellen und innovative Energiespeicher werden dabei eine wachsende Rolle spielen.

Auch die entsprechende Gesetzgebung muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. In diesem Sinne ist das EEG bereits heute veraltet, da es in keiner Weise die Fragen der Netzstabilität berücksichtigt, die bei einer vermehrten Windenergieeinspeisung auftreten, ganz zu schweigen von einer Berücksichtigung von Umweltfragen, um die es uns hier im Thüringer Wald geht. Es fehlt auch eine angemessene Berücksichtigung grundlastfähiger Anteile an regenerativen Energien, bei der Thüringen z. B. mit seinen Biogasanlagen bundesweit an der Spitze liegt.

Wenn also zum Beispiel Frau MdB Iris Gleicke am 3. April in Masserberg die von Vattenfall geplante neue Leitung als „Monster-Trasse“ bezeichnet, müsste Sie sich dringend für eine entsprechende Novellierung des EEG stark machen, denn Sie hat dieses Gesetz 2004 in der ROT/GRÜNEN Koalition selbst mit geändert. Auch wenn die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Frau Göhring-Eckardt am 20. August in Coburg der Bürgerinitiative eine „tolle Leistung“ attestiert und meint: „In eine Gesamtkostenrechnung muss auch einfließen, welcher Schaden für den Fremdenverkehr entsteht, wenn eine Schneise durch ein Urlaubsgebiet geschlagen wird,“ sollte auch Sie sich schleunigst für eine entsprechende Korrektur des EEG einsetzen, das sie 2004 als Mitglied der Regierungskoalition mit beschlossen hat.

Alles andere ist Populismus - sind Krokodilstränen!

Bei der alten Gesetzeslage verbleibt mir nur, an Vattenfall zu appellieren, angesichts des bisher nicht realisierten Off-Shore-Windenergieaufkommens und angesichts sich abzeichnender neuer technologischer Möglichkeiten das alte EEG nicht voll auszureizen. Es wäre ein nicht wieder gut zu machender Fehler, wenn wir aus einer schon jetzt veralteten Perspektive des Jahres 2004 heraus große Teile unserer Kulturlandschaft irreversibel zerstören würden.

Das ist auch volkswirtschaftlich nicht vertretbar!